

# AGB

## der Höhen-Technik Vertrieb GmbH in Ulm

Stand März 2020

### §1. Definition

Allgemeine Verkaufs- & Lieferbedingungen für Arbeitsbühnen, Baumaschinen, Fahrzeuge, Baugeräte, Ersatzteile und Industriemaschinen zu Anwendung im nationalen wie auch internationalen Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern, allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich - rechtlichem Sondervermögen, ausgenommen von den hier aufgeführten AGB´s sind Privatpersonen im Inland.

### §2. Angebote & Vertragsabschlüsse

2.1. Für alle Angebote & Aufträge, mündlich – wie auch schriftlich abgegeben, sind ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen (nachfolgend auch „Vertragsbedingungen“ genannt) maßgebend. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die HT Vertrieb GmbH nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung vor. Auch wenn die HT Vertrieb GmbH in Kenntnis von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung vorbehaltlos ausführt, bedeutet dies keine Zustimmung – auch in diesem Fall gelten die Vertragsbedingungen der HT Vertrieb GmbH.

2.2. Die erstellten Angebote, bzw. Preisfragen sind stets freibleibend und sind nicht mit einer Lieferverpflichtung verbunden. Die erteilten Aufträge werden erst durch die schriftliche Bestätigung von Seiten der HT Vertrieb GmbH verbindlich.

2.3. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung (per Email, Telefax, Brief, WhatsApp oder SMS) durch die HT Vertrieb GmbH.

2.4. An Kostenvoranschlägen, Auftragsbestätigungen, Zeichnungen & anderen Unterlagen, behält sich die HT Vertrieb GmbH das Eigentums- & Urheberrecht vor. Dritten dürfen Sie, ohne die Zustimmung der HT Vertrieb GmbH, nicht zugänglich gemacht werden.

2.5. Für die grenzüberschreitenden Vertragsabschlüsse (innerhalb der EU & Drittländer) gelten ebenfalls die hier aufgeführten Vertragsbedingungen, welche dem ausländischen Kunden in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden ([www.htvertrieb.de](http://www.htvertrieb.de) IMPRESSUM Version GB)

### §3. Umfang & Lieferpflicht

3.1. Für den Auftrags- sowie Lieferumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung / Bestellung durch die HT Vertrieb GmbH maßgebend.

3.2. Maßangaben, Gewichte, Abbildungen & Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den Angeboten gehören, beruhen auf Angaben, Zeichnungen & Darstellungen der jeweiligen Maschinehersteller (welche mit dessen Erlaubnis verwendet werden dürfen) und sind daher nur annähernd maßgebend. Angaben in Bezug auf Betriebsstunden, Laufleistungen, Beschädigungen, bzw. Unfallschäden sind immer ohne Gewähr und beruhen auf den Angaben des jeweiligen Voreigentümers des gebrauchten Liefergegenstandes. Optische Ausbesserungsarbeiten, bzw. Nachlackierungen können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Verbindliche Angaben bedürfen der Ausdrücklichkeit in Schriftform.

3.3. Im Rahmen der Liefer- & Umfangspflicht verpflichtet sich die HT Vertrieb GmbH, sofern nicht anders schriftlich festgehalten, im grenzüberschreitendem Verkehr (innerhalb der EU & Drittländer), alle notwendigen Exportpapiere für die zu versendete Ware zu erstellen, sofern diese erstellbar & notwendig sind (Handelsrechnung, CMR, Zollkennzeichen, Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk, CE & EUR1-falls möglich ). Die damit verbundenen Kosten, sofern nicht anders vereinbart, sind von Seiten des Auftraggebers zu tragen.

## **§4. Preis & Zahlung**

4.1. Alle genannten Preise (mündlich wie auch schriftlich) gelten in € (Euro), ab Standort der Maschine / Fahrzeug und zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen deutschen Mehrwertsteuer. Im grenzüberschreitenden Verkehr, behält sich die HT Vertrieb GmbH vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die jeweils gültige deutsche MWST als Kautions einzubehalten, bis der Auftraggeber die entsprechenden Nachweise zur Einfuhr der Ware in sein Heimatland auf Kosten des Auftraggebers vorlegt (**EU**= CMR-Nachweis, Gelangenheitsbescheinigung, **DRITTLÄNDER**= Ausgangsvermerk, CMR, Zulassung im Heimatland, Verzollungsnachweis im Empfangsland).

4.2. Die Zahlung des Kaufpreises hat, sofern nicht anders vereinbart ist, spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse, ohne jegliche Abzüge per Überweisung auf das jeweils genannte Geschäftskonto der HT Vertrieb GmbH zu erfolgen. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform, bzw. werden im Rahmen der Auftragsbestätigung dargestellt. Bei Zahlungen aus dem Ausland ist die Zahlung ausschließlich in € (Euro) zu leisten. Sämtliche Transaktionskosten trägt der jeweilige Rechnungsempfänger.

4.3. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder wenn die HT Vertrieb GmbH nach Vertragsabschluss bekannt wird, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, ist die HT Vertrieb GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferung & Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen.

4.4. Der Auftraggeber hat ein Aufrechnungs- und /oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener oder in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreifen Gegenforderungen.

## **§5. Lieferzeit**

5.1. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Liefergegenstand den Standort / Standort der HT Vertrieb GmbH oder das Herstellerwerk verlassen hat, bzw. die Versandbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt worden ist.

5.2. Bei Lieferzeitverzögerungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfen, die außerhalb des Einflussbereiches der HT Vertrieb GmbH liegen, oder bei Hindernissen, für die das Herstellerwerk verantwortlich ist, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Das gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzugs entstanden sind.

5.3. Jegliche Nutzungsausfälle, Kosten, bzw. entgangener Gewinn, die durch eine Verzögerung der Lieferzeit dem Auftraggeber entstanden sind, können nicht in eine Forderung gegenüber der HT Vertrieb GmbH formuliert werden.

5.4. Bei Lieferzeitverzögerungen, bzw. Annahmeverzögerungen infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, kann die HT Vertrieb GmbH entsprechend, dadurch entstandene Aufwendungen (Standgeld, Umleitungskosten der Ware, Einlagerungsgebühren der Ware, Übernachtungen, etc.), dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Die HT Vertrieb GmbH ist berechtigt, nach Gewährung einer fruchtlos verlaufenden Nachfrist über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen.

5.5. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers aus dem Kaufvertrag voraus.

5.6. Wird die HT Vertrieb GmbH selbst unverschuldet und nicht fristgerecht beliefert, obwohl sie bei ihrem Lieferanten bzw. Hersteller deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Die HT Vertrieb GmbH wird in diesem Fall den Auftraggeber über die Nichtverfügbarkeit der Lieferung unverzüglich unterrichten.

## **§6. Gefahrenübergang & Entgegennahme des Liefergegenstandes**

6.1. Angelieferte Gegenstände sind, sofern sie keine wesentlichen Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet der Rechte aus §8 in Empfang zu nehmen.

6.2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die die HT Vertrieb GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Auftraggeber über, selbst dann wenn der Liefergegenstand auf dem Gelände der HT Vertrieb GmbH, bzw. auf dem Gelände eines Ihrer Partnerbetriebe gelagert wird. Auf Wunsch des Auftraggebers, welcher schriftlich zu definieren ist, ist die HT Vertrieb GmbH verpflichtet, den Liefergegenstand gegen Schäden zu versichern. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6.3. Teillieferungen sind zulässig.

6.4. Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Auftraggeber, seinen Bevollmächtigten, Abholer, Spediteur, Frachtführer oder beim Transport durch die HT Vertrieb GmbH, spätestens jedoch beim Verlassen des Standortes des Liefergegenstandes, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

## **§7. Eigentumsvorbehalt**

7.1. Die HT Vertrieb GmbH behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zur völligen Bezahlung sämtlicher ihr aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber zustehender Forderungen vor. Bei laufender Rechnung dient das gesamte Vorbehaltsgut zur Sicherung der Saldenforderung.

7.2. Der Auftraggeber darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung, sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat er, die HT Vertrieb GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen.

7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die HT Vertrieb GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch die HT Vertrieb GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sondern als Absicherung des bestehenden Vertrages.

7.4. Die HT Vertrieb GmbH ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Auftraggebers gegen Feuer, Wasser & sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Auftraggeber selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

7.5. Alle Kosten, die mit einer Rückführung des Liefergegenstandes in den körperlichen Besitz der HT Vertrieb GmbH entstehen hat der Auftraggeber zu tragen, ebenso evtl. Einlagerungs- kosten.

## **§8. Haftung für Mängel & Lieferung**

8.1. Im Handel mit gebrauchten Liefergegenständen (Arbeitsbühnen, Baumaschinen jeglicher Art, Ersatzteile & Fahrzeuge) wird grundsätzlich jegliche Sachmängelhaftung auf Funktion & Teile hiermit von Seiten der HT Vertrieb GmbH ausgeschlossen. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

8.2. Im Handel mit neuen Liefergegenständen (Arbeitsbühnen, Baumaschinen jeglicher Art, Ersatzteile & Fahrzeuge), wird die Sachmängelhaftung auf Funktion & Teile von Seiten der HT Vertrieb GmbH auf 12 Monate beschränkt. Evtl. Ansprüche werden durch die HT Vertrieb GmbH direkt an den Hersteller des neuen Liefergegenstandes (Arbeitsbühnen, Baumaschinen jeglicher Art, Ersatzteile & Fahrzeuge) weitergeleitet. Bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen, gilt die Garantie / bzw. Sachmängelhaftung ab der Erstzulassung, welche in den Fahrzeugdokumenten vermerkt ist. Es gelten hier grundsätzlich die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Diese werden bei Bedarf dem Auftraggeber auf Wunsch separat zugestellt werden.

8.3. Für Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten, Wartungsarbeiten, Sicherheitsabnahmen, bzw. Vermietungen der jeweiligen Liefergegenstände, zeichnet immer das, von der HT Vertrieb GmbH – beauftragte Unternehmen verantwortlich. Es gelten hierbei die jeweiligen AGB´s, von der HT Vertrieb GmbH beauftragte Unternehmen. Die HT Vertrieb GmbH tritt hier lediglich als Vermittler einer Dienstleistung auf.

8.4. Abweichend von Satz 2, gelten ebenfalls die gesetzlichen Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei vorsätzlichem oder arglistigem Verhalten. Ersetzte Teile werden Eigentum der HT Vertrieb GmbH bzw. des Herstellers des Liefergegenstandes. Auf Wunsch der HT Vertrieb GmbH sind diese dann für die HT Vertrieb GmbH kostenfrei, zu übergeben.

8.5. Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, äußerer Krafteinwirkung oder höherer Gewalt, sowie für Verschleißteile wird keine Haftung von Seiten der HT Vertrieb GmbH übernommen.

8.6. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- Fehlerhafte Montage, bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber
- Bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Betriebsanweisungen
- Bei übermäßiger Beanspruchung
- Bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel & Austauschwerkstoffe
- Bei Verwendung außerhalb der Richtlinien der DGUV Regel 100-500
- Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wartungs- & Sicherheitsintervallen

8.7. Zur Vornahme aller der HT Vertrieb GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinender Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung mit der HT Vertrieb GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; sonst ist die HT Vertrieb GmbH von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit, von denen die HT Vertrieb GmbH sofort zu verständigen ist, oder wenn die HT Vertrieb GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der HT Vertrieb GmbH angemessenen Ersatz seiner Kosten zu verlangen.

8.8. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt die HT Vertrieb GmbH, vorausgesetzt das die Beanstandung als berechtigt anzusehen ist, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten für den Aus- und Einbau. Im übrigen trägt der Auftraggeber die Kosten.

8.9. Durch etwa seitens des Auftraggebers oder Dritter unsachgemäß, ohne vorherige Genehmigung der HT Vertrieb GmbH, vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8.10. Gebrauchte Liefergegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. (Satz 1). Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der HT Vertrieb GmbH beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8.11. Weitere Ansprüche des Auftraggebers an die HT Vertrieb GmbH, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, bestehen nur:

- bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die HT Vertrieb GmbH
  - bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens
  - in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern am Liefergegenstand für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird
  - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden
  - bei Mängeln, deren Abwesenheit die HT Vertrieb GmbH schriftlich zugesichert hat
- Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

8.12. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird die HT Vertrieb GmbH im Inland ihre Lieferungen frei von Schutzrechten und Urheberrechten Dritter erbringen. Sollte trotzdem eine entsprechende Schutzrechtsverletzung vorliegen, wird sie entweder ein entsprechendes Benutzungsrecht vom Dritten verschaffen oder den Liefergegenstand in so weit modifizieren, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Soweit dies für die HT Vertrieb GmbH nicht zu angemessenen und zumutbaren Bedingungen möglich ist, sind sowohl der Auftraggeber als auch die HT Vertrieb GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.13. Im Übrigen gelten beim Vorliegen von Rechtsmängeln die Bestimmungen dieses § 8 entsprechend, wobei Ansprüche des Auftraggebers nur dann bestehen, wenn dieser die HT Vertrieb GmbH über eventuelle von Dritten geltend gemachten Ansprüchen unverzüglich schriftlich informiert, eine behauptete Verletzungshandlung weder direkt noch indirekt anerkennt, der HT Vertrieb GmbH Verteidigungsmöglichkeiten uneingeschränkt erhalten bleiben, die Rechtsverletzung nicht darauf beruht, dass der Auftraggeber den Liefergegenstand verändert oder in nicht vertragsgemäßer Weise benutzt hat oder der Rechtsmangel auf eine Anweisung des Auftraggebers zurückzuführen ist.

8.14. Sämtliche Ansprüche für eine Sachmängelhaftung gelten ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sollte der Auftraggeber (mit dem Firmensitz in Deutschland) den Liefergegenstand ins Ausland zum Einsatz verbringen, so verpflichtet der Auftraggeber bei einer vertragsmäßigen vereinbarten Gewährleistung den Liefergegenstand auf seine Kosten & Gefahr, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen und der HT Vertrieb GmbH zur Verfügung zu stellen. Anderweitige Absprachen bedürfen der Schriftform, bezüglich der Sachmängelhaftung im Ausland.

Sachmängelhaftungen für Liefergegenstände, wo der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat und der Liefergegenstand dorthin verbracht wurde, beschränken sich nur auf eine Gewährleistung auf Ersatzteile – sofern eine Gewährleistung vertraglich vereinbart wurde. Hier ist die HT Vertrieb GmbH lediglich verpflichtet das Ersatzteil versandbereit zur Verfügung zu stellen.

## **§9. Rechte des Auftraggebers auf Rücktritt oder Minderung sowie sonstige Haftung der HT Vertrieb GmbH**

9.1. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der HT Vertrieb GmbH die gesamte Leistung des Gefahrenübergangs endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei Unvermögen der HT Vertrieb GmbH. Der Auftraggeber kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei der Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Auftraggeber die Gegenleistung entsprechend mindern.

9.2. Liegt Leistungsverzug im Sinne § 5 der Verkauf- & Lieferbedingungen vor und gewährt der Auftraggeber der in Verzug befindlichen HT Vertrieb GmbH eine angemessene Nachfrist und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt.

9.3. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Auftraggebers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

9.4. Der Auftraggeber hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn die HT Vertrieb GmbH eine, ihr gestellte angemessene Nachfrist für die Behebung oder Besserung eines von ihr zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch ihr Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Auftraggebers besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch die HT Vertrieb GmbH.

9.5. Weitere Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand entstanden sind, bestehen nur:

- bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
  - bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern am Liefergegenstand, für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird
  - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden, deren Abwesenheit der Auftragnehmer garantiert hat.
- Im Übrigen sind weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Kündigung, Minderung oder Schadensersatz ausgeschlossen.

## **§10. Haftung für Nebenpflichten**

Wenn durch Verschulden der HT Vertrieb GmbH der gelieferte Gegenstand vom Auftraggeber infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen der § 8 und § 9 entsprechend.

## **§11. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Klagen im Urkunden- & Wechselprozess-, ist wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Hauptsitz der HT Vertrieb GmbH oder – nach seiner Wahl – der Sitz der Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Hat der Auftraggeber seinen Wohnort im Ausland, bzw. seinen Firmensitz im Ausland so ist der Gerichtsstand ausschließlich der Hauptsitz der HT Vertrieb GmbH in Ulm, Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## **§12. Hinweis gem. § 36 Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG)**

Die HT Vertrieb GmbH wird nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.